

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Sonnabend, den 28. October 1848.

No. 60.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Altmacht und Sohn in Meissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an. Die Redaction.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand, am 16. October 1848.

Auf die Entgegnung des Stadtrathes, daß die Ueberwachung und Durchführung einer strengeren polizeilichen Ordnung ihre Schwierigkeit in dem Mangel an Aufsichtspersonal finde, wird demselben erwidert, daß man vor allem den Erlaß und beziehentlich die Einschärfung der nöthigen polizeilichen Anordnungen vermisse und bevor solche nicht erfolgt, auch nicht von einer Schwierigkeit deren Durchführung die Rede sein könne.

2) Dem Vorschlage des Stadtrathes, die künftigen Armencassenbeiträge wegen deren Unzulänglichkeit künftig durchweg nach Quoten zu erheben, tritt das Collegium in dieser Allgemeinheit nicht bei, es beantragt dagegen:

es möge eine Revision der jetzigen freiwilligen Beiträge vorgenommen und die hierbei als nach den Vermögensverhältnissen der Beitragspflichtigen zu gering sich herausstellenden, nach Maaßgabe der Abschätzung für die städtischen Abgaben erhöht werden.

Es wird dabei zugleich beschlossen, den Stadtrath zu ersuchen, künftig eine größere Ersparniß im Armenwesen zu erzielen zu suchen und namentlich die Unterstützungen nur auf unbedingt Hülfbedürftige zu beschränken.

3) Die Verwendung des Rechnungsverständigen Herrn Hänel zur Ordnung des städtischen Rechnungswesens gegen eine monatliche Remuneration von 15 Thlr. wird, unter Vorbehalt aller Ansprüche wegen dieses Kostenaufwandes gegen diejenigen, die oder resp. deren Erblasser diesen Aufwand verursacht, genehmigt.

4) Der Berainung der städtischen Fluren sind die Stadtverordneten wechselseitig beizuwohnen erbötig.

Tharand, den 19. October 1848.

Adv. Bormann, Vorstand.

Verhandlungen des Stadtraths zu Tharand am 24. October 1848.

1) Der Vorstand legt ein, vom Calculator Hänel gefertigtes Verzeichniß derjenigen Grundstücksbesitzer vor, welche zur Zeit noch mit den, bei Vollziehung des Kaufes gefälligen Abgaben in die verschiedenen Klassen rückständig sind. Man beschließt unverzüglich die nöthigen Berechnungen auszuwerfen und die Reste nach kurzer Frist executorisch einzutreiben.

2) Das Communicat der Stadtverordneten, über deren Sitzung vom 16. d. M., wird vorgetragen und hinsichtlich Punkt 2 desselben, die Armencasse betr., beschlossen, diese Angelegenheit in der nächsten Stadtverordnetenversammlung durch den Vorstand des Stadtrathes persönlich nochmals zur Erörterung zu bringen.

3) Ein Gesuch um nachträgliche Bewilligung von annoch 5 Thlr. zu Erbauung eines neuen Ofens im Pfarrhause, wird genehmigt, soll jedoch den Stadtverordneten noch vorgelegt werden.

4) Ein Gesuch der Christiane Bertha Erbe, um Ausnahme als Schutzverwandte in Tharand, wird auf Grund der vorliegenden Heimath- und Verhaltensschein genehmigt.

5) Der Vorstand zeigt die Revision der Kalkofen vom Kalkofen bis zum Justizamte und Sehung der fehlenden an der Obermühle an.

v. Lichnowsky und v. Auerswald angeblich auf der — Kanzel.

(Beschluß.)

Nach alledem erscheint auch dieser Tadel meines Gegners als sehr wenig erwogen. Er nimmt dabei Gelegenheit zu bemerken, „daß ich ja sonst an den Todten allgemein bekannte Fehler rüge.“

Das von ihm gewählte Wort „rügen“ ist zu stark und deshalb ungerecht. Ich rüge die Fehler Entschlafener an ihrem Grabe nie, aber ich halte es aus gewissenhafter Berücksichtigung meines Amtes für meine Pflicht, auf allgemein bekannte, größere Fehler hinzudeuten; und ich thue das stets mit der größten Milde und Schonung und mit der sorgfältigsten Abwägung der Worte, weil mir selbst jede